

## **Sitzungsvorlage**

**öffentlich**

2017/13/028

Betreff

### **Annahme von Spenden**

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Schulverbandsversammlung Trittau (Entscheidung)	04.12.2017	Ö

#### **Sachverhalt:**

Gemäß § 14 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in Verbindung mit § 76 Abs. 4 der Gemeindeordnung (GO) dürfen Spenden an den Schulverband nur von der Verbandsvorsteherin eingeworben und angenommen werden. Über die Annahme entscheidet die Verbandsversammlung in öffentlicher Sitzung.

- Zur Anschaffung von Schaukästen für die Mühlau-Schule hat der Freundeskreis der Mühlau-Schule e.V. eine Spende in Höhe von 4.000 € geleistet. Der Schulverband beteiligte sich an der Anschaffung mit einer finanziellen Zuwendung in Höhe von 1.500 € (Sitzung 05.12.2016). Wie im Vorfeld besprochen wurden die Schaukästen über den Schulverband angeschafft.
- Die Gewerbegemeinschaft Trittau möchte die Hahnheide-Schule bei der Anschaffung eines moderneren, lichtstarken Beamer für das Forum mit einer Spende in Höhe von 500 € unterstützen.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Schulverbandsversammlung stimmt der Annahme der Spende des Freundeskreis der Mühlau-Schule e.V. in Höhe von 4.000 € und der Spende der Gewerbegemeinschaft Trittau in Höhe von 500 € zu.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Es wurde die Einnahmehaushaltsstelle 21100.367000-Grundschule Spenden geschaffen.

Für die Hahnheide-Schule ist eine entsprechende Einnahmehaushaltsstelle im Vermögenshaushalt zu schaffen.

#### **Anlagen:**